

Vom Barcelona-Prozess zur Union für das Mittelmeer:

Ein neuer Impuls für die Mittelmeerregion

Die Mittelmeerunion steht für die Bemühungen der Europäischen Union, die Kontakte zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den Mittelmeeranrainerstaaten sowie den angrenzenden Staaten Mauretanien und Jordanien zu verfestigen. Die am 13. Juli 2008 in Paris ins Leben gerufene Mittelmeerunion baut auf den im Jahr 1995 eingeleiteten Barcelona-Prozess auf und soll im Mai 2009 offiziell ihre Arbeit aufnehmen.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den nicht der EU angehörenden Staaten des südlichen Mittelmeerraums gibt es enge historische und kulturelle Verbindungen. Auch politisch und wirtschaftlich ist die Mittelmeerregion für die Europäische Union von großer strategischer Bedeutung. So ist die EU im Waren- und Dienstleistungshandel der wichtigste Partner der Mittelmeerländer. Zudem können die zunehmenden globalen Herausforderungen wie etwa Klimawandel, Umweltschutz und Migration nur gemeinsam und im Konsens gelöst werden.

Der Barcelona-Prozess

Um die Zusammenarbeit mit Nordafrika und dem Nahen Osten auszubauen, hatte die Europäische Union bereits im Jahr 1995 in Barcelona die **Euro-mediterrane Partnerschaft (EUROMED)** ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder waren neben den damaligen EU-Mitgliedstaaten die Mittelmeeranrainer Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel, der Libanon, Syrien, Jordanien, die Palästinensischen Autonomiegebiete, die Türkei sowie die Republik Zypern und Malta, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind.

Ziel der auch als Barcelona-Prozess benannten Initiative war es, den Frieden und die Stabilität in der Mittelmeerregion auf eine solide Grundlage zu stellen und einen politischen Dialog einzuleiten, der sich an den gemeinsamen Werten der Partnerländer wie etwa Demokratie und Recht-



staatlichkeit orientiert. Ein weiteres Ziel bestand in der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie der Schaffung größeren Wohlstands, der insbesondere durch die Einrichtung einer Freihandelszone bis 2010 angestrebt wurde. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Migration und soziale Integration waren weitere wichtige Bestandteile des Prozesses.

Zu den Erfolgen der Zusammenarbeit, die im Rahmen des Barcelona-Prozesses erzielt werden konnten, zählen insbesondere die Einrichtung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer, die Europa-Mittelmeer-Fazilität für Investitionen und Partnerschaft (FEMIP), aus deren Mitteln den Mittelmeerpartnern bisher Darlehen in Höhe von mehr als zwei Milliarden gewährt wurden, sowie die Gründung der Anna-Lindh-Stiftung, die den Dialog der Kulturen fördert.

Staats- und Regierungschefs aus mehr als 40 Staaten der Europäischen Union und dem südlichen Mittelmeerraum vereinbarten in Paris eine engere Zusammenarbeit

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Auch bei den Handelsbeziehungen zwischen Europa und dem Mittelmeerraum hat der Barcelona-Prozess zu Fortschritten geführt. So stiegen die Exporte der Mittelmeer-Anrainerstaaten in die Europäische Union zwischen 2000 und 2006 jährlich um durchschnittlich zehn Prozent. Die Ausfuhren der EU in den Mittelmeerraum erhöhten sich im selben Zeitraum im Schnitt um vier Prozent pro Jahr.

Trotz dieser und weiterer Verbesserungen in den Beziehungen blieb der Barcelona-Prozess allerdings hinter den ursprünglichen Zielen und Erwartungen zurück, wobei vor allem der anhaltende Nahost-Konflikt die Zusammenarbeit immer wieder erschwerte. So nahm das Wohlstandsgefälle zwischen dem Norden und dem Süden trotz Erfolgen beim Wirtschaftswachstum in den Mittelmeeranrainerstaaten zu. Auch auf politischer Ebene geriet der Barcelona-Prozess immer wieder ins Stocken. Treffen auf höchster Ebene waren häufig unregelmäßig und schlecht besucht.

Eine Union für das Mittelmeer

Um die Basis der Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion weiter zu verbessern, schlug der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy während des französischen Präsidentschaftswahlkampfes im Jahr 2007 die Gründung einer eigenständigen Mittelmeerunion vor, in der alle Anrainerstaaten im Süden der EU, in Nordafrika und im Nahen Osten nach dem Vorbild der Europäischen Union wirtschaftlich und politisch zusammenarbeiten sollten. Während der Vorschlag bei den EU-Mittelmeerländern wie etwa Spanien, Italien und Griechenland auf Zustimmung stieß, kritisierten die nördlichen EU-Mitgliedstaaten, darunter vor allem Deutschland, und die Europäische Kommission, dass die Nicht-Anrainer lediglich Beobachterstatus erhalten sollten.

Von den übrigen Mittelmeeranrainern unterstützten Marokko, Tunesien und Israel den Vorschlag, während die Türkei ihn nicht als eine Alternative zur EU-Mitgliedschaft akzeptierte. Die Regierung Libyens bemängelte, dass sich die französische Regierung vorher nicht mit den nordafrikanischen Staaten beraten hatte.

Anfang 2008 einigte man sich dann darauf, dass das Projekt einer Union für das Mittelmeer alle EU-Mitgliedstaaten umfassen und auf den bereits bestehenden Barcelona-Prozess aufbauen soll. Gleichzeitig wurde

der Türkei eine Garantie angeboten, dass die Gründung der Mittelmeerunion die Beitrittsverhandlungen mit der EU nicht beeinflussen werde, woraufhin sich die Türkei zur Teilnahme bereit erklärte. Auf ihrem Gipfeltreffen am 13. März 2008 stimmten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union dann der Gründung einer Mittelmeerunion zu. Die Gründungszeremonie erfolgte bei einem Gipfeltreffen am 13. Juli 2008 in Paris unter dem Namen „Barcelona-Prozess: Union für das Mittelmeer“.

An der Gründung der Mittelmeerunion beteiligten sich neben den 27 EU-Mitgliedstaaten sämtliche nicht der Europäischen Union angehörigen Mittelmeeranrainerstaaten mit Ausnahme Libyens sowie einige nicht direkt an das Mittelmeer angrenzende aber der Region zugehörige Staaten. Die Mittelmeerunion umfasst insgesamt 43 Mitglieder. Die nicht der EU angehörigen Mitglieder sind Albanien, Ägypten, Algerien, Bosnien und



Nach Unstimmigkeiten im Vorfeld der Gründung der Mittelmeerunion reichten sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy am 13. Juli 2008 in Paris die Hände

Herzegowina, Israel, Jordanien, Kroatien, der Libanon, Marokko, Mauretanien, Monaco, Montenegro, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien und die Türkei. Libyen, das dem Treffen in Paris fernblieb, hat Beobachterstatus.

Die Mittelmeer-Union basiert auf der gegenseitigen Achtung der Souveränität aller Mitglieder. In der **Abschlussklärung** bekennen sich die Mitgliedstaaten zur „Stärkung der Demokratie und des politischen Pluralismus“. Jede Form von Terrorismus als auch Versuche, eine Religion oder Kultur mit Terrorismus in Verbindung zu bringen, lehnen sie ab. Zur strittigen Frage des Nahostkonflikts einigte man sich auf die Formulierung, dass man den Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern unterstützen wolle, allerdings ohne konkrete Ziele oder Lösungsansätze zu nennen.

Institutionelle Struktur der Mittelmeerunion

Im Rahmen der Mittelmeerunion soll es alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs geben. Rotierend sollen jeweils ein Mitgliedstaat aus der EU und dem Süden gemeinsam den Vorsitz führen. Die Staatschefs von Frankreich und Ägypten, Nicolas Sarkozy und Husni Mubarak, haben den Vorsitz für die erste zweijährige Sitzungsperiode übernommen. Außerdem sollen jährliche Tagungen der Außenminister, Fachminister und hochrangiger Beamter stattfinden.

Am 4. November 2008 einigten sich die Außenminister der 43 Mitgliedstaaten in Marseille zudem auf Barcelona als Sitz für das Generalsekretariat der Mittelmeerunion. Der Posten des Generalsekretärs wurde noch nicht besetzt, allerdings wurde beschlossen, dass er aus einem der südlichen Länder kommen soll. Der Generalsekretär soll zudem mindestens fünf Stellvertreter haben, unter ihnen einen Israeli und einen Palästinenser. Nach intensiven Verhandlungen mit Israel ist die Arabische Liga Beobachter ohne Stimmrecht und kann somit an allen Treffen teilnehmen. Festgelegt wurde außerdem der offizielle Name der Organisation, die nun „Union für das Mittelmeer“ heißen soll. Der ursprüngliche Hinweis auf den Barcelona-Prozess entfällt.

Konkrete Projekte der Mittelmeerunion

Die Mittelmeerunion soll vor allem durch konkrete und sichtbare Projekte zum Umweltschutz und zur Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur verwirklicht werden. In der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens vom 13. Juli 2008 werden bereits sechs Pilotprojekte genannt. So soll die Sauberkeit des Mittelmeeres erhöht werden. Dazu sollen Kläranlagen gebaut und Einleitungen von Industrieabfällen gestoppt werden. Außerdem sollen Schutzzonen für Meeres- und Uferzonen geschaffen werden.

Ein weiteres Projekt betrifft den Ausbau von Verkehrsverbindungen zwischen der Europäischen Union und den Mittelmeeranrainerstaaten. Schnellrouten für Lkw-Fähren und den Frachtverkehr sollen wie „Meeresautobahnen“ das Mittelmeer durchziehen und die Häfen besser miteinander vernetzen. Geplant ist auch der Ausbau des öffentlichen Transportwesens wie der Transmaghreb-Bahn von Tunis über Algier nach Casablanca.

Auch die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen soll verstärkt und gefördert werden. Dabei soll insbesondere die Solarenergie in der sonnenreichen Region des Südens stärker zum Einsatz kommen. Insbesondere Deutschland und Frankreich wollen dafür gemeinsam mit den Südländern einen „Plan für Sonnenenergie“ entwickeln.

Auch beim Küstenschutz, Waldbränden, Erdbeben, Überschwemmungen und sonstigen Katastrophen wie etwa Ölunfällen wollen die Mitglieder der Mittelmeerunion enger zusammenarbeiten. Die südlichen EU-Anrainerstaaten haben dazu eine schnelle Eingreiftruppe für den Zivilschutz beschlossen.



Deutschland beteiligt sich unter anderem an der Förderung der Solarenergie in den sonnenreichen Regionen des Südens

Konkrete Projekte sind ebenfalls im Bereich „Wissenschaft und Wirtschaft“ geplant. So sollen Kooperationen bei der Universitätsausbildung, gemeinsame Master-Programme und der Studentenaustausch gefördert werden. Die neue Mittelmeeruniversität mit Sitz in Slowenien soll weitere Forschungs- und Doktorandenprogramme schaffen.

Schließlich soll bei der Geschäftsentwicklung von Kleinst- und Kleinunternehmen unter anderem durch Bereitstellung von sogenannten Mikrokrediten geholfen werden. Die Kleinbetriebe sollen nicht nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch soziale Netze und Marktorientierung.

Die Finanzierung der Projekte ist allerdings noch nicht gesichert. Denn von der Europäischen Union wird es keine zusätzlichen Mittel geben, sondern nur das Geld, das bereits für den Barcelona-Prozess verplant ist. Das sind 16 Milliarden Euro bis 2012. Weitere Mittel sollen durch den Privatsektor und internationale Finanzinstitutionen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit sowie in Form von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten und der Mittelmeerpartner bereitgestellt werden. ■

Infos

Internetseite der EUROMED bei der Europäischen Union:

☞ http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/index_en.htm

Gemeinsame Erklärung der Mitgliedsstaaten auf dem Gipfel in Paris am 13. Juli 2008:

☞ http://www.ue2008.fr/webdav/site/PFUE/shared/import/07/0713_declaration_de_paris/joint_declaration_of_the_Paris_summit_for_the_Mediterranean-EN.pdf